

Gewerbsteuer

Antrag auf Stundung nach § 222 AO (Ratenzahlung)

Hinweise

- Stundungen sollen der Überbrückung kurzfristiger Zahlungsengpässe dienen. Diese werden daher in der Regel für einen Zeitraum von 6 Monaten (gerechnet ab Fälligkeit) gewährt.
In Ausnahmefällen kann eine Stundung für bis zu 12 Monate gewährt werden. Hier ist jedoch eine ausführliche Begründung notwendig. Geeignete Nachweise werden ggf. angefordert.
- Der Beginn der Stundung ist im Antrag anzugeben und folglich einzuhalten. Teilzahlungen sind bereits vor Erlass des Stundungsbescheides möglich und werden entsprechend berücksichtigt.
- Für die Dauer einer Stundung fallen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % je Monat an (§ 234, 238 AO).
- Laufende Vorauszahlungen sind parallel zu den monatlichen Raten zu begleichen.
- Bei Nichteinhaltung oder verspäteter Zahlung der monatlichen Stundungsraten und/oder der laufenden Vorauszahlungen ohne zureichenden Grund wird die Stundung widerrufen. Weitere Anträge auf Stundung können abgelehnt werden.

Kassenzeichen (PK90....)	
Finanzamt / Steuernummer	

Antragssteller:

Firma, Name, Vorname

Anschrift

Telefon/E-Mail (für Rückfragen)

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Stundung für nachstehende Gewerbesteuer- und ggf. Nebenforderungen (ggf. weitere Aufstellung hinzufügen):

Art der Forderung	Fälligkeit	Betrag in Euro

- ☐ Stundung als Einmalzahlung bis zum _____ (TT.MM.JJJJ)
- ☐ Stundung in Raten beginnend ab _____ (TT.MM.JJJJ)
zu je _____ Euro/Monat

Begründung zum Antrag (ggf. Nachweise beifügen)

Kann zur Sicherung der Forderung(en) eine Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft, Grundschuld, Lohn- oder Gehaltsabtretung) erbracht werden?

☐ nein ☐ ja, und zwar _____

Derzeitige Einkünfte (je Monat)

☐ aus Gewerbebetrieb _____ Euro

☐ aus selbständiger/freiberuflicher Tätigkeit _____ Euro

☐ aus nicht selbständiger Arbeit _____ Euro

☐ sonstiges (z.B. Vermietung, Sozialleistungen, Unterhalt) _____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift